

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Kalaguard® SB

Produktart(en)

PT06: Schutzmittel für Produkte während der Lagerung

Zulassungsnummer: CH-2020-0003

R4BP-Assetnummer: CH-0021588-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Kalaguard® SB Scopeblue Kalaguard® SB E Kalaguard® E Kalaguard® SB
----------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	LANXESS Chemical B.V.
	Anschrift	Montrealweg 15 3197 KH ROTTERDAM Sonstige: Netherlands
Zulassungsnummer		CH-2020-0003
<i>R4BP-Assetnummer</i>		CH-0021588-0000
Datum der Zulassung		29/01/2020
Ablauf der Zulassung		01/08/2029

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	LANXESS Chemical B.V.
Anschrift des Herstellers	Montrealweg 15 3197 KH Rotterdam Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	LANXESS Chemical B.V. Montrealweg 15 3197 KH Rotterdam Niederlande (die)

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Natriumbenzoat
Name des Herstellers	LANXESS Chemical B.V.
Anschrift des Herstellers	Montrealweg 15 3197 KH Rotterdam Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	LANXESS Chemical B.V. Montrealweg 15 3197 KH Rotterdam Niederlande (die)

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Natriumbenzoat		Wirkstoff		208-534-8	100 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

DP Staub

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	<p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P280: Augenschutz tragen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche(n) Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Topf-Konservierungsmittel

Produktart	PT06: Schutzmittel für Produkte während der Lagerung
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: keine Daten Trivialname: Sonstige: Bacteria Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: keine Daten Trivialname: Sonstige: Yeasts Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Topfkonservierung für flüssige Geschirrspülmittel, Flüssigwaschmittel und Reinigungsflüssigkeiten
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sonstige: Automatisierte oder manuelle Dosierung während der Herstellung Detaillierte Beschreibung: Die Konservierung dient dem Schutz der Matrix bis zur Verbraucherphase. Das Produkt ist gebrauchsfertig. Ausbringungsmenge: 5 - 29,5 g Natriumbenzoat pro L Matrix (entspricht 0,42 - 2,5 % Benzoesäure) Vergewissern Sie sich, dass die Endrezeptur einen pH-Wert von 6 nicht überschreitet, da die wachstumshemmenden Eigenschaften des Wirkstoffs gegen Mikroorganismen bei pH-Werten von über 7 stark abnehmen. Die Dosis hängt stark von der Rezeptur und vorgesehenen Verwendung des Produkts ab, dem das Konservierungsmittel zugesetzt wird. Deswegen muss der Nutzer die Dosierungsanforderungen für seine spezifische, zu konservierende Matrix / sein System selbst festlegen. Es muss die kleinste wirksame Dosis verwendet werden.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 5 - 29,5 g Natriumbenzoat pro L Matrix (entspricht 0,42 - 2,5% g Benzoesäure) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Das Produkt wird den zu konservierenden Artikeln einmalig während der Herstellung zugesetzt. Die Befüllung von Dosiersystemen zum Hinzufügen des Produkts zur Matrix hängt vom Produktionsplan und dem Layout der Fabrik ab. Üblicherweise erfolgt sie einmal pro Woche / Monat bis zu mehrmals täglich.
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	25 kg Beutel (Polyethylen) 500 kg, 650 kg, 1000 kg Beutel (Polypropylen)

--	--

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

s. Abschnitt 5

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

s. Abschnitt 5

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

s. Abschnitt 5

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

s. Abschnitt 5

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

s. Abschnitt 5

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Das Produkt Kalaguard® SB ist für den Einsatz als Topf-Konservierungsmittel (PT6) in Detergentien, einschließlich flüssigen Geschirrspülmitteln, Flüssigwaschmitteln und Reinigungsflüssigkeiten, gedacht. Das Produkt wird den zu konservierenden Artikeln zugesetzt, indem entweder automatisch oder manuell dosiert wird, um im Endprodukt eine Konzentration von 5 - 29,5 g Natriumbenzoat pro L Matrix (entspricht 0,42 - 2,5 % Benzoesäure) zu erhalten.

Die Dosis hängt stark von der Rezeptur und vorgesehenen Verwendung des Produkts ab, dem das Konservierungsmittel zugesetzt wird. Deswegen muss der Nutzer die Dosierungsanforderungen für seine spezifische, zu konservierende Matrix / sein System selbst festlegen. Es muss die kleinste wirksame Dosis verwendet werden.

Vergewissern Sie sich, dass die Endrezeptur einen pH-Wert von 6 nicht überschreitet, da die wachstumshemmenden Eigenschaften des Wirkstoffs gegen Mikroorganismen bei pH-Werten über 7 stark abnehmen.

Die Aktivität erhöht sich mit sinkendem pH-Wert und verringert sich bei einem pH-Wert von mehr als 7, da der Wirkstoff die protonierte Benzoesäure ist und das Verhältnis von protonierter / deprotonierter Benzoesäure bei sinkendem pH-Wert steigt.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Als Vorkehrung zur Verringerung der Gefahr von Staubexplosion: von Zündquellen fernhalten (z.B. Funken, statische Aufladung, extreme Hitze etc.), funkenfreie Werkzeuge und Ausrüstung verwenden und Anreicherung von Staub vermeiden (z.B. durch gut belüftete Umgebung, direktes Absaugen von verschüttetem Produkt, Reinigung von horizontalen Flächen, etc.)

Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen. Augenschutz tragen.

Tragen Sie während des Mischens und der Zugabe von Purox Clean zu den zu konservierenden Artikeln Handschuhe (das Handschuhmaterial wird durch den Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Mögliche direkte oder indirekte Nebenwirkungen:

- Reizung der Augen, Schleimhäute, Atemwege und des Verdauungstraktes.

Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Allgemein: Falls über beliebige Expositionswege Reizungen oder andere Symptome auftreten bzw. anhalten, entfernen Sie die betroffene Person aus dem Bereich und holen Sie ärztlichen Rat / ärztliche Hilfe ein.

Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe / ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken: Nie einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe / ärztlichen Rat einholen.

Umweltvorkehrungen:

Das Produkt nicht in die öffentliche Kanalisation, in Wassersysteme oder Oberflächengewässer einleiten.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Ungenutzte Mengen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden (Verbrennung oder Deponie). Behälter müssen in Übereinstimmung mit den nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Sorgen Sie dafür, dass Sie gegebenenfalls ordnungsgemäß befugte Abfallentsorgungsunternehmen beauftragen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Die Haltbarkeit beträgt 2 Jahre.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

-